

Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus

Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, Stand 20. Dezember 2021

Mit den Massnahmen schützen wir die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher und unserer Mitarbeitenden. Die Lage wird laufend beobachtet und die Massnahmen nach Bedarf angepasst.

Aktuell ist die *Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes* in Kraft.

1. Zertifikatspflicht

- Der Zugang zu den Innenräumen von Museen ist nur noch für geimpfte und genesene Personen (2G) und nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats zusammen mit einem amtlichen Ausweis möglich. Für einen Museumsbesuch muss das COVID-Zertifikat bei der Ankunft im Museum vorgelegt sowie durch die Empfangsmitarbeitenden auf 2G kontrolliert werden. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- An Arbeits- und Ausbildungsstätten sieht der Bund keine Zertifikatspflicht vor. Auch Mitarbeitende in einem Betrieb mit Zertifikatspflicht wie z.B. Museen brauchen selber kein Zertifikat.
- Innerhalb einer Schulgruppe gilt Folgendes: Bei Schulbesuchen während der Öffnungszeiten müssen Schüler:innen ab 16 Jahren sowie Lehrpersonen und Begleitpersonen ein Zertifikat vorlegen. Schulkinder jünger als 16 Jahre sind von der Zertifikatspflicht befreit. Die Maskenpflicht gilt wie an der entsprechenden Schule.

2. Maskenpflicht

- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt ab 12 Jahren Maskenpflicht.
- Mitarbeitende, die im Museumsbereich arbeiten, tragen die Maske. Mitarbeitende, die in den Büros arbeiten, tragen die Maske, sobald mehr als eine Person im Raum ist.

3. Handhygiene

- Desinfektionsmittel stehen vor dem Museumseingang, bei der Kasse und in der Garderobe zur Benutzung bereit.
- In den Toiletten stehen Seife, wegwerfbare Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bezahlung erfolgt vorzugsweise bargeldlos. Wenn Kartenzahlung nicht möglich ist, kann der genaue Betrag auf der dafür eingerichteten Ablagefläche deponiert werden.

4. Abstand halten

- Es ist ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.
- An der Kasse hat es zwischen Besuchern und Empfangspersonal eine Plexiglas-Scheibe. Zur Einhaltung der Distanz in der Wartezone im Empfangsbereich ist eine Markierung am Boden angebracht.
- Die Beschränkung der Besucherzahlen ist aufgehoben. Die volle Kapazität des Museums kann ausgeschöpft werden.
- Die Wendeltreppen zwischen den Stockwerken können jeweils nur von einer Person in einer Richtung begangen werden, um den geforderten Mindestabstand einzuhalten. Die aufsteigende Person hat Vortritt.
- Der 1,5-Meter-Abstand zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden in den Büroräumlichkeiten im 1. und 2. OG ist sichergestellt. An den Arbeitsplätzen in den Büros wird Maskentragen Pflicht, sobald sich mehr als eine Person in einem Büro aufhält.

5. Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig durch die tägliche Reinigung desinfiziert: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Büromaterial, Telefone, Computertastaturen, Bezahlautomaten.
- Die Mitarbeitenden der Büros vom 1. und 2. Stock, die den Büroeingang im 1. Stock benutzen, waschen und desinfizieren als erste Schutzmassnahme die Hände oder desinfizieren die Hände bereits vor dem Eintritt.
- Die Büroräume werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.

6. Homeoffice-Pflicht

- Aus der Empfehlung wird per sofort eine Homeoffice-Pflicht eingeführt. Ist das Arbeiten vor Ort notwendig, gilt in den Räumlichkeiten, in denen sich mehr als eine Person aufhält, weiterhin eine Maskenpflicht.

7. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

8. Kranke Personen bleiben zu Hause und sind dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG zu verhalten.
9. Auch Personen mit leichten COVID-19-Symptomen / Verdacht auf Corona lassen sich testen, informieren ihre:n Vorgesetzte/n umgehend und teilen mit, mit welchen Mitarbeitenden sie Kontakt (Kontaktpersonen) hatte. Diese:r informiert die administrative Leiterin umgehend. Die administrative Leiterin informiert nach Absprache mit dem Direktor bei Vorliegen des positiven Testergebnisses das Team (Festangestellte) und die Kontaktpersonen. Bei Aufsichten und Empfangsmitarbeitenden wird sofort ein Ersatz gesucht. Die betroffene Person

kommuniziert nicht individuell ans Team.

Es ist den symptomlosen Kontaktpersonen überlassen, ob sie sich testen lassen.

10. Information

11. Das Personal wird regelmässig informiert:

- Über alle Massnahmen, die das Kunsthaus Zug eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
- An die Verhaltensregeln des BAG erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.

12. Das Publikum wird informiert:

- Vorgängig (über Internet) und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen.
- Dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

13. Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Empfangsbereich, in der Garderobe und den Toiletten aufgehängt.

14. Kunstvermittlung

15. Die Beschränkung der Besucherzahlen bei Veranstaltungen zur Kunstvermittlung ist aufgehoben. Die volle Kapazität des Museums kann ausgeschöpft werden.

KUNSTHAUS ZUG

Dr. Matthias Haldemann
Direktor

Bettina Buser
Administrative Leiterin